



Vorlage Nr.: V-Lo00107/22

Datum: 25. MAI 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Planungskosten zur Rekonstruktion des Loschwitzer Parks

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz befürwortet die Rekonstruktion des Loschwitzer Parks und beschließt 20.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2022 für die Planung zu stellen.

2. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	GI.00278/0201.AP
Kostenart:	78513000
Investitionszeitraum/-jahr:	2022
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	20.000,00 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.15
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 5. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig.

Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürger-

meisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Beschreibung:

Für das Jahr 2022 wurden im Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 13.000,00 Euro für die Planung der Rekonstruktion des Loschwitzer Parks eingestellt. Um die Planungsphasen bis Phase 6 abschließen zu können, sollen im Stadtbezirk Loschwitz die restlichen Gelder in Höhe von 20.000 Euro beantragt werden.

Die Planung ist, aufgrund der Prämissen des umgebenden Denkmalschutzes der Loschwitzer Elbhänge und der geringen Größe des Parks, starken Einschränkungen unterworfen. Gewünscht durch die Bevölkerung und die Landeshauptstadt Dresden ist jedoch eine grundlegende Rekonstruktion und eine Anpassung an zeitgemäße Nutzungsformen. Eine neue Struktur und Anordnung möglicher Funktionsbereiche ist zu prüfen. Eine nördliche Erweiterung des Parks wird aktuell abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht. Dies soll mit höchster Priorität erfolgen, um Planungssicherheit zu gewähren.

Spiel/Aufenthalt:

Der Pavillon ist zu erhalten und auf seinen Zustand zu prüfen. Im Falle eines notwendigen Abbruches ist ein neuer Pavillon zu errichten. Für die Nutzergruppe 10+ Jahre sind Angebote zu schaffen. Das Aufstellen zweier Tischtennisplatten, eventuell einer Jugendbank sind Optionen. Die im Umfeld aktiven Vereine und/oder Jugendträger sollen nach Möglichkeit direkt einbezogen werden.

Eine Ergänzung mit einer Doppelschaukel ist am bestehenden Kleinkindspielplatz vorzunehmen. Dazu ist die vorhandene Fallschutzfläche zu erweitern. Am Sandkasten selbst sind mindestens ein Sandsieb, ein kleines Podest und eine Spielkiste für Sandspielzeug zu ergänzen. Weitere Gestaltungsideen sind möglich. Dezentrale kleine Spielmöglichkeiten im Park sollen unter Beachtung der aktuellen Nutzungen durch die Planer untersucht werden.

Vegetation

Alle Altbäume sind auf Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Pflegeschrittmaßnahmen zu prüfen. Zu prüfen ist die Nachpflanzung von abgestorbenen oder bereits entfernten Bäumen. Darüber hinaus sollen Solitärs gepflanzt und die Ergänzung von Pflanzflächen untersucht werden. Augenmerk soll auf die Option des Einsatzes von alten, blühenden Gehölzen und/oder alten, essbaren Obstsorten gelegt werden. Die bisherigen Begrenzungen und Wegeeinfassungen sind zu erhalten, wobei die bisherigen Wegedecken auf ihre Bestandfähigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls neu anzulegen sind. Alle Ideen und Planungen sind hierzu mit der Unteren Denkmalbehörde auf Genehmigungsfähigkeit abzustimmen.

Die Finanzierung des Projektes kann jedoch nicht vollständig im Haushalt des ASA abgebildet werden. Beantragt werden daher zur Kofinanzierung im Stadtbezirksbeirat Loschwitz des Projektes 20.000 Euro. Sollte die Prüfung der Parkerweiterung negativ ausfallen, würde dies die Planungskosten anteilig reduzieren. Der hierdurch möglicherweise auftretende Überschuss soll in die Fortführung der Planung ab Leistungsphase 7 investiert werden.

Anlagenverzeichnis:

- Liegenschaftsplan des Loschwitzer Parks

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Barth', written in a cursive style.

Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter